

Die Bürger der unten genannten Länder sowie die Bürger der anderen Länder und die Staatenlosen mit ständigem Wohnsitz in den folgenden Ländern dürfen gemäß den entsprechenden Beschlüssen des Ministerkabinetts der Republik Aserbaidschan auf dem Luftweg in die Republik Aserbaidschan ein- und ausreisen:

1. Russland
2. Türkei
3. USA
4. VEREINIGTES KÖNIGREICH
5. Ungarn
6. Israel
7. VAE
8. Bahrain
9. Katar
10. Deutschland
11. Österreich
12. Belgien
13. Tschechische Republik
14. Dänemark
15. Irland
16. Spanien
17. Schweden
18. Schweiz
19. Kanada
20. Luxemburg
21. Malta
22. Niederlande
23. Polen
24. Portugal
25. Serbien
26. Singapur
27. Slowenien
28. Slowakei
29. Griechenland
30. China
31. Estland
32. Finnland
33. Frankreich
34. Kroatien
35. Island
36. Italien
37. Lettland
38. Litauen
39. Malaysia
40. Saudi-Arabien
41. Japan
42. Hongkong (Chinesische Sonderverwaltungszone)
43. Argentinien
44. Australien
45. Brasilien

46. Brunei
47. Südkorea
48. Chile
49. Ecuador
50. Kambodscha
51. Costa Rica
52. Kuba
53. Kuwait
54. Kasachstan
55. Malediven
56. Mexiko
57. Marokko
58. Mongolei
59. Montenegro
60. Norwegen
61. Oman
62. Panama
63. Salvador
64. Uruguay
65. Neuseeland
66. Jordanien
67. Zypern
68. Ukraine
69. Belarus
70. Rumänien
71. Albanien
72. Dominikanische Republik
73. Philippinen
74. Georgien
75. Indien
76. Indonesien
77. Iran
78. Kolumbien
79. Moldawien
80. Usbekistan
81. Pakistan
82. Peru
83. Tadschikistan
84. Thailand
85. Tunesien
86. Turkmenistan
87. Venezuela
88. Bulgarien
89. Bhutan
90. Südafrikanische Republik
91. Guatemala
92. Laos
93. Libanon
94. Mauritius
95. Ägypten
96. Myanmar

- 97. Nepal
- 98. Paraguay
- 99. Nordmazedonische Republik
- 100. Sri Lanka
- 101. Vietnam

- Fluggäste über 18 Jahre - auf der Grundlage eines COVID-19-Passes (eine amtliche Bescheinigung über den Abschluss der vollständigen Impfung oder eine amtliche Bescheinigung über die Genesung von COVID-19);
- Eine Bescheinigung über das negative Ergebnis des COVID-19 PCR-Tests ist für Passagiere, die die Republik Aserbaidschan verlassen, nicht erforderlich.

Ausländern und Staatenlosen ist die Zulassung zu allen Flügen nach Aserbaidschan und die Ein- und Ausreise in die bzw. aus der Republik Aserbaidschan mit dem Lufttransport unter folgenden Bedingungen gemäß den entsprechenden Beschlüssen des Kabinetts der Minister der Republik Aserbaidschan gestattet:

1. Ausländer und Staatenlose, deren enge Verwandte (ein Elternteil, Schwester, Bruder, Ehepartner, Kinder, Großeltern und Enkelkinder) Staatsangehörige der Republik Aserbaidschan sind, sowie Familienmitglieder (Schwiegereltern, Kinder) dieser Passagiere - auf Grundlage eines Dokuments, das den Grad der oben genannten Verwandtschaft bestätigt;
2. Inhaber von Diplomatenpässen - Auf der Grundlage entsprechender Bestätigungsdokumente ;
3. Leiter und Mitarbeiter ausländischer Botschaften und Konsulate in der Republik Aserbaidschan und ihre Familienangehörigen - Auf der Grundlage entsprechender Bestätigungsdokumente;
4. Inhaber von Laissez-passer der Vereinten Nationen - Auf der Grundlage entsprechender Bestätigungsdokumente;
5. Ausländer und Staatenlose, die eine Arbeitserlaubnis in der Republik Aserbaidschan besitzen - Auf der Grundlage entsprechender Bestätigungsdokumente;
6. Ausländer und Staatenlose mit einer befristeten oder unbefristeten Aufenthaltserlaubnis in der Republik Aserbaidschan und ihre Familienangehörigen (Ehepartner, Eltern, Kinder unter 18 Jahren, Kinder mit Behinderungen im Alter von 18 Jahren) - Auf der Grundlage entsprechender Bestätigungsdokumente;
7. Passagiere, denen die Einreise in die Republik Aserbaidschan mit einer Sondergenehmigung des Operativen Hauptquartiers des Kabinetts der Minister der Republik Aserbaidschan gestattet wird - Auf der Grundlage entsprechender Bestätigungsdokumente.